

Ordentliche Hauptversammlung der Pyrum Innovations AG am 24. Juli 2025

Datenschutzhinweise für Aktionäre der Pyrum Innovations AG und deren Bevollmächtigte

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Aktionäre der Pyrum Innovations AG (inklusive eventuell von Ihnen benannten Bevollmächtigte) sowie über die Ihnen aus dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Pyrum Innovations AG
Dieselstraße 8
66763 Dillingen/ Saar
Deutschland
Telefon: +49 6831 959 48 0
E-Mail-Adresse: contact@pyrum.net

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Herr Oliver Pikolleck
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter der Pyrum Innovations AG
c/o HiLevDATA GmbH & Co. KG
Amselweg 7
66564 Ottweiler
Telefon: +49 6813 79 32 18
E-Mail-Adresse: pikolleck@hilevdata.de

Die Aktien der Pyrum Innovations AG sind Namensaktien. Bei Namensaktien sieht § 67 des Aktiengesetzes (AktG) die Eintragung des Namens, Geburtsdatums und einer Postanschrift sowie einer elektronischen Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer in das Aktienregister der Gesellschaft vor. Der Aktionär ist grundsätzlich verpflichtet, der Gesellschaft diese Angaben mitzuteilen. Regelmäßig leiten die beim Erwerb oder der Verwahrung Ihrer Pyrum Innovations AG Namensaktien mitwirkenden Intermediäre die für die Führung des Aktienregisters relevanten Angaben an uns weiter. Dies erfolgt über Clearstream Banking Frankfurt, die als Zentralverwahrer die technische Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung der Aktien für Unternehmen wahrnimmt. Die mitgeteilten personenbezogenen Daten verwenden wir ausschließlich dazu, unser Aktienregister entsprechend diesen Angaben zu aktualisieren beziehungsweise in Bezug auf den Aktionär beziehungsweise seinen Bevollmächtigten für eine ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung zu sorgen. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unserer Hauptversammlung verarbeiten wir auch hauptversammlungs- und ggf. bevollmächtigungsbezogene Daten (z.B. Besitzart der Aktien, Aktionärsnummer, Nummer der Eintrittskarte, Abstimmungsverhalten, Fragen, ggf. Name und Anschrift des Bevollmächtigten). Abgeleitet aus den Daten, die während der

Hauptversammlung entstehen, führen wir Teilnehmerverzeichnisse und dokumentieren Abstimmungsergebnisse. Mit der Ausübung von Aktionärsrechten im Rahmen der Hauptversammlung ist grundsätzlich zwingend die Angabe personenbezogener Daten verbunden (Ausnahmen gelten im Fall der Ausübung des Stimmrechts im Namen dessen, den es angeht).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des AktG sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften wie zum Beispiel des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die wesentlichen Vorschriften sind §§ 67 ff. AktG, § 123 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 der Satzung und § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c) DSGVO. Soweit Sie uns beauftragen, Dienste zu erbringen, nutzen wir die Daten zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. b) DSGVO). Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten gegebenenfalls zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen, wie zum Beispiel aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie Aufbewahrungspflichten in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c) DSGVO. Im Einzelfall verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. f) DSGVO, insbesondere zur Organisation und geordneten Durchführung der Hauptversammlung. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einbeziehen. Zweck der Datenverarbeitung ist die Verwaltung und technische Führung des Aktienregisters sowie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung. Mit dieser Datenverarbeitung ist keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO verbunden. Von durch einen Aktionär mitgeteilten Daten über eine von ihm zur Wahrnehmung von Aktionärsrechten bevollmächtigte Person machen wir nur zur Abwicklung der Hauptversammlung Gebrauch.

Wir bedienen uns zur Verwaltung und technischen Führung des Aktienregisters sowie zur Abwicklung der Hauptversammlung externer Dienstleister, die als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO beauftragt sind und Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich auf Basis der Weisungen der Pyrum Innovations AG verarbeiten. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (zum Beispiel beim Überschreiten gesetzlich vorgegebener Stimmrechtsschwellen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Wenn Sie als Aktionär – in Person oder durch einen Bevollmächtigten – oder als Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung teilnehmen, können gegebenenfalls andere Aktionäre der Gesellschaft, Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, Versammlungsleiter, Notar, Berater und gegebenenfalls Abschlussprüfer die im Teilnehmerverzeichnis zu Ihrer Person erfassten Daten einsehen. Innerhalb der Pyrum Innovations AG erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Aufgaben Ihnen gegenüber benötigen.

Grundsätzlich löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, soweit uns nicht gesetzliche Nachweis- oder Aufbewahrungspflichten (zum Beispiel gemäß AktG, Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Wertpapierhandelsgesetz oder Kreditwesengesetz) zu einer weiteren Speicherung verpflichten.

Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig drei Jahre. Für die im Aktienregister gespeicherten Daten beträgt die Regelspeicherdauer zehn Jahre ab Veräußerung der Aktien.

Sie haben gemäß Art. 15 DSGVO das Recht auf Auskunft (jeder Aktionär kann auch gemäß § 67 Abs. 6 Satz 1 AktG Auskunft über die zu seiner Person in das Aktienregister eingetragenen Daten verlangen). Nach Art. 16 DSGVO haben Sie zudem das Recht, unrichtige Daten berichtigen und unvollständige Daten vervollständigen zu lassen, nach Art. 17 DSGVO das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen, sofern kein Rechtsgrund zur weiteren Speicherung vorliegt sowie nach Art. 18 DSGVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, was bedeutet, dass Ihre Daten zwar noch gespeichert bleiben, allerdings nur noch unter beschränkten Voraussetzungen verarbeitet werden dürfen. Nach Art. 20 DSGVO haben Sie ferner das Recht auf Datenübertragbarkeit hinsichtlich aller Daten, welche Sie uns bereitgestellt haben. Ferner haben Sie nach Maßgabe von Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, falls sich dies aus Ihrer besonderen Situation begründen lässt.

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der Pyrum Innovations AG oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Deutschland
Telefon: +49 681 94781-0
E-Mail-Adresse: poststelle@datenschutz.saarland.de